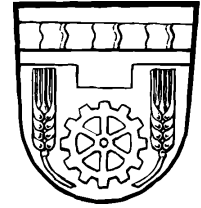


Markt Thüngen



Niederschrift über die 8. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 15. Juli 2019 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Ortseinsicht neues Baugebiet Am Kies; Information

Sachverhalt:

Führung durch das Neubaugebiet am Kies II durch 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky.

- a. Baubeginn wird im Laufe des Jahres 2019 möglich sein.
- b. In ca. 3 Wochen wird Asphaltdecke gefertigt.
- c. Sichtung Verlauf zur Straße entlang des Grundstücks von Christine Schmelz und Ingo Schäfer, Am Kies 18, Fl.Nr. 958/9. Herr Schäfer möchte der Gemeinde ein Stück Grund abkaufen, da er dort eine Mauer, angrenzend zu seinem Grundstück, errichten möchte. Herr Schäfer hat sich bereit erklärt, den Straßenrand an diesem Teil in Eigenarbeit zu pflastern. Über diverse Kosten seitens der Gemeinde soll in einer Sitzung beraten und beschlossen werden.
- d. Herr Schäfer fragt an bezüglich des Grünstreifens hinter seinem Grundstück. Er möchte diesen Bereich gerne der Gemeinde abkaufen. Laut 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky kann er diesen nutzen und pflegen, bleibt jedoch Eigentum der Gemeinde.
- e. Besichtigung des Wassergrabens oberhalb Kies II:
Dort muss nach Fertigstellung eine Sicherung um den Graben angebracht werden, da Absturzgefahr besteht.
- f. 16 Bauplätze fasst das Baugebiet am Kies II (1. Bauabschnitt) insgesamt. Davon wurden 11 reserviert. Die Verträge gingen den potenziellen Käufern bereits zu. Diese haben nun eine Frist von 2 Wochen, den Kaufvertrag zu unterschreiben.
- g. Kleine Bauplätze sind laut 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky gefragt.
- h. Im Bereich Kies II wird kein Gehsteig errichtet. Alternativ wird hier ein einseitiger Pflasterstreifen gefertigt.
- i. Der schmale Gehweg von Kies II zu Kies I in Richtung Trafostation soll oberhalb gepflastert werden. Anschließend geht der Weg in einen Schotterweg über. Dieser Weg soll nicht befahren werden. Er dient als Fußgängerweg.

- j. Geplanter Wendehammer entfällt und wird zur Stichstraße umfunktioniert.
- k. Jeden Donnerstag um 08:30 Uhr findet eine Baustellenbesprechung statt.
- l. Herr Dominik Seubert hat sich bereit erklärt, den Grünstreifen an seinem Grundstück Fl.Nr. 924/9 in eigener Verantwortung zu pflegen.
- m. Besichtigung des Rückhaltebeckens und Erklärung der Funktion.
- n. Ein kleiner Bereich am Rückhaltebecken soll mit Schotter versehen werden. Hier wurde mit überschüssigem Erdreich von Kies II und Kies I aufgefüllt. Dieser Platz kann als Parkplatz genutzt werden, laut 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky.

Abstimmungsergebnis: o. A.

2. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) - Widmung eines Teilstücks der Gutenbergstraße; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gutenbergstraße wurde in zwei Bauabschnitten fertiggestellt. Im ersten Bauabschnitt wurde in den Jahren 1980/81 ein Teilstück von der südlichen Einmündung in die Retzstadter Straße in westliche Richtung zur Erschließung der drei Gewerbegrundstücke im Süden gebaut. Die Fortführung des Straßenbaus erfolgte 1998 bis 1999. Das Straßengrundstück für beide Bauabschnitte befindet sich im Eigentum des Marktes Thüngen.

Durch die Widmung wird eine Straße zur öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Der Verwaltung wurde kürzlich bekannt, dass die Widmung für den ersten Bauabschnitt nicht rechtsgültig ist. Der erste Bauabschnitt der Gutenbergstraße ist, wie die spätere Fortführung, entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) zu widmen. Dieser Widmungsbeschluss ist noch zu fassen.

Das betreffende Teilstück ist im beiliegenden Übersichtsplan vom 07.05.2019 im Maßstab 1:1000 blau markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen widmet ein Teilstück der Gutenbergstraße, Teilfläche Fl.-Nr. 3346/2, von der Einmündung in die Retzstadter Straße, Fl.-Nr. 1185, auf Höhe der östlichen Grenze von Fl.-Nr. 3332 (km 0,000) bis zum Ausbauende des ersten Bauabschnitts auf Höhe der Fl.-Nr. 3419 (km 0,082) zur Ortsstraße.

Widmungsbeschränkungen: Keine.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Thüngen (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Die Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu ergänzen.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Bernd Müller äußert Bedenken, dass dies einen Nachteil für die Anlieger mit sich bringen würde.

Laut 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky laufen die Berechnungen noch. Festlegung nach Widmung.

Beschluss:

Der Markt Thüngen widmet ein Teilstück der Gutenbergstraße, Teilfläche Fl.-Nr. 3346/2, von der Einmündung in die Retzstadter Straße, Fl.-Nr. 1185, auf Höhe der östlichen Grenze von Fl.-Nr. 3332 (km 0,000) bis zum Ausbauende des ersten Bauabschnitts auf Höhe der Fl.-Nr. 3419 (km 0,082) zur Ortsstraße.

Widmungsbeschränkungen: Keine.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Thüngen (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Die Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**3. BA 2019004;
Am Kies 15, Fl. Nr. 924/7 und 924/8, Gemarkung Thüngen
Errichtung eines Nebenhauses als Erweiterung mit Garage
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Bauherren möchten auf dem Grundstück Am Kies 15, Fl. Nrn. 924/7 und 924/8 der Gemarkung Thüngen ein Nebenhaus mit Garage errichten. Geplant sind eine Doppelgarage im Erdgeschoss, sowie Abstellräume im Unter- und Dachgeschoss. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kies I“. Das geplante Gebäude überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze um bis zu 0,7 m. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind möglich, wenn diese städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Aus Sicht der Verwaltung ist die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich. Bezugsfälle sind vorhanden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Nebenhauses als Erweiterung mit Garage auf dem Grundstück Am Kies 15, Fl.Nrn. 924/7 und 924/8 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der beantragten Befreiung hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Nebenhauses als Erweiterung mit Garage auf dem Grundstück Am Kies 15, Fl.Nrn. 924/7 und 924/8 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der beantragten Befreiung hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**4. Sanierung des Überbaus der Issigbrücke;
Festlegung des Materials;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Das einfeldrige Brückenbauwerk überspannt mit einer Stützweite von 5,25 m die Kleine Wern nahe der Hauptstraße 40. Der Überbau mit einer lichten Breite von 3,00 m zwischen den Geländern besteht aus 4 Stahlprofilträgern mit einer darüber liegenden Eichenbalkenlage zur Aufnahme der Verkehrslasten. Die Brücke (Baujahr 2004) hat eine Zulassung für 16 t Gesamtgewicht.

Die Stahlprofilträger sind in einem guten Zustand.

Die Eichenbalken sind jedoch in einem sehr schlechten Zustand.

In der Bauausschusssitzung am 23.03.2019 wurde über verschiedene Möglichkeiten der Instandsetzung nachgedacht. Es ist hier festzustellen, dass jede Änderung der Konstruktion der Brücke eine neue statische Berechnung plus Prüfstatik nach sich zieht. Dies ist natürlich mit hohen Kosten verbunden.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das statische System zu belassen und nur die Eichenbalken auszutauschen.

Die Eichenbalken bekommen wir vom Holzhändler der Gemeinde.

Marktgemeinderatsmitglied Werner Trabold hat hier schon vorgeschlagen. Die Balken wären im Herbst lieferbar. Hier findet ein „Tausch“ statt: gemeindeeigenes Eichenholz gegen die benötigten trockenen Eichenbalken. Die Kosten hierfür betragen 750,- € pro m³, bei den benötigten 4,4 m³ Eichenholz wären das ca. 3.300,- € brutto.

Für die Montage der Balken haben wir ein Angebot von Sascha Kunitzky über 3.636,34 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

3.300,- € für das Eichenholz und 3.636,64 € für die Montage.

Gesamtkosten ca. 7.000,- €.

Im Haushalt sind ausreichend Mittel für die Sanierung der Brücke vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Eichenbalken der Issigbrücke sind in einem sehr schlechten Zustand.

Die Überbaukonstruktion wird durch neue Eichenbalken saniert.

Diskussionsverlauf:

Der Sachverhalt wurde geschildert von Martin Eisenbacher aus dem Bauamt der VG.

Die Holzbrücke wurde marode, da das Regenwasser nicht ablaufen konnte. Die Holzbrücke ist von der Gemeinde gewünscht, laut 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky.

Marktgemeinderat Günter Morgenstern möchte wissen, ob ein Ablauf an den Balken der Brücke möglich wäre.

Marktgemeinderat Bernd Müller bringt den Vorschlag, ein leichtes Gefälle einzubauen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass die Fa. Sascha Kunitzky die Erneuerung der Brücke sachgemäß durchführen wird.

Beschluss:

Die Eichenbalken der Issigbrücke sind in einem sehr schlechten Zustand.

Die Überbaukonstruktion wird durch neue Eichenbalken saniert.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**5. Sanierung des Überbaus der Issigbrücke;
Vergabe der Montagearbeiten;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Die Issigbrücke bekommt einen neuen Eichenbalkenbelag.

Für die Montagearbeiten hat die ortsansässige Firma Sascha Kunitzky ein Angebot abgegeben.

Die Eichenbalken werden auf Stundenbasis auf Länge abgeschnitten, gefast und bekommen auf der Oberseite eine rutschhemmende Profilierung.

Ein Entspannungsschnitt auf der Balkenunterseite sorgt für ein geringeres Einreißen des Holzes auf der Oberseite

Das benötigte Befestigungsmaterial ist im Preis enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Angebot auf Stundenbasis beträgt 3636,64 € brutto

Das Befestigungsmaterial ist im Preis enthalten.

Im Haushalt sind ausreichend Mittel vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Montageservice Sascha Kunitzky, Hauptstraße 21 in 97289 Thüngen, erhält den Auftrag für die Montage der Eichenbalken auf der Issigbrücke zum Angebotspreis von 3636,64 € brutto.

Diskussionsverlauf:

Laut 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird die Oberfläche der Brücke angeraut, um einen Anti-rutscheffekt zu erwirken.

Martin Eisenbacher widerlegt Bedenken bezüglich stehendem Wasser.

Beschluss:

Der Montageservice Sascha Kunitzky, Hauptstraße 21 in 97289 Thüngen, erhält den Auftrag für die Montage der Eichenbalken auf der Issigbrücke zum Angebotspreis von 3636,64 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**6. Rechnungsgenehmigung; Bauunternehmen Schmitt GmbH, Karlstadt;
Wasserleitungsrohrbruch - Schieberaustausch;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Binsfelder Straße 4 in Thüngen wollte im Zuge seiner Hofsanierung seinen alten Kanalanschluss auf seinem Privatgrund erneuern.

Am 24.04.2019 wurde bei diesen Arbeiten die Zuleitung des Wasserhausanschlusses beschädigt.

Der Versuch, das Wasser am Hausanschlussschieber in der Binsfelder Straße abzustellen, misslang, da der Schieber nicht mehr funktionstüchtig war.

Eine zufällig dort arbeitende Sanitärfirma konnte die Wasserleitung verschließen.

Nach Beratung vor Ort mit der Baufirma Schmitt, Herrn Krieger von der VGem Zellingen, Herrn Böger von der Energie Karlstadt und dem Wasserwart der Gemeinde Thüngen, Herrn Friedrich, wurde festgelegt, den Hausanschlussschieber auszutauschen.

Beim Herstellen des Leitungsgrabens wurde sichtbar, dass der Kanalhausanschluss des Grundstücks nicht fachgerecht erstellt wurde. Eintritt von Fremdwasser war hier leicht möglich, und umgekehrt gelangte das Abwasser in das Erdreich.

Im Zuge der Reparatur des Wasseranschlusses wurde dieser Mangel ebenfalls behoben und der Kanalanschluss dicht hergestellt.

Die Kosten für diese Leistungen mit 9.086,13 € sind angemessen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan sind Mittel bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 9.086,13 € an das Bauunternehmen Schmitt, Karlstadt, im Nachhinein zu.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling fragt, ob laut Gemeindefassung die Kosten die Gemeinde oder die Anwohner zu tragen haben.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky und Martin Eisenbacher bestätigen, dass dies Sache der Gemeinde ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 9.086,13 € an das Bauunternehmen Schmitt, Karlstadt, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Marktgemeinderätin Ursula Schmidt-Finger erscheint zur Sitzung um 20:15 Uhr

7. Kanalhausanschluss Hauptstraße 6; Vergabe der Instandsetzungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Januar 2017 war der öffentliche Teil des Kanalhausanschlusses Hauptstraße 6 in Thüngen verstopft und wurde von einer Kanalreinigungsfirma wieder durchgespült.

Bei einer Kamerabefahrung wurde festgestellt, dass der Kanal mit Wurzelwerk zugewachsen war.

Dieser Zustand macht es erforderlich, den Kanalhausanschluss auszutauschen.

Eine Tiefbaufirma sollte diese Reparaturarbeiten im Zuge der Stromkabelarbeiten in der Binsfelder Straße erledigen, hat aber den Ausführungstermin immer wieder verschoben.

Die Tiefbaufirma existiert nun nicht mehr.

Die Verwaltung hat nun zwei Angebote von anderen Firmen eingeholt.

Das Angebot der Firma Zöllner-Bau aus Triefenstein beträgt 16.793,45 €, brutto

Das Angebot der Firma Bauunternehmen Schmitt aus Stetten beträgt 12.635,72 €, brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben.

Im Haushalt 2019 stehen Mittel in Höhe von 6.000,- € zur Verfügung.

Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips können die Mehrkosten mit abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Das mindestnehmende Bauunternehmen Schmitt GmbH, Werntalstraße 65 in 97753 Karlstadt-Stetten, erhält den Auftrag für die Erneuerung des Kanalhausanschlusses in der Hauptstraße 6 in Thüngen.

Die Auftragssumme beträgt 12.635,72 € brutto.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Werner Trabold stellt die Frage, ob die 6.000 € gemäß Haushalt bereits im Angebot enthalten waren.

Martin Eisenbacher erklärt, dass vorab kein Angebot erfolgte.

Beschluss:

Das mindestnehmende Bauunternehmen Schmitt GmbH, Werntalstraße 65 in 97753 Karlstadt-Stetten erhält den Auftrag für die Erneuerung des Kanalhausanschlusses in der Hauptstraße 6 in Thüngen.

Die Auftragssumme beträgt 12.635,72 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Marktgemeinderätin Irene Neumeyer enthält sich der Stimme, da sie persönlich betroffen ist.

**8. Ferienprogramm 2019;
Gemeindliche Beteiligung an den Betreuerkosten;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring gewährt auch in diesem Jahr als Aufwandsentschädigung für die Betreuer/innen einen Zuschuss, wenn die Gemeinde sich mit 70 % an diesen Kosten beteiligt.

Zurzeit werden die Betreuer vom Kreisjugendring bei Aktionen unter sechs Stunden mit 7,50 € und über sechs Stunden mit 15,00 € pro Tag gefördert. Von diesen Kosten muss die Gemeinde

5,25 € / 10,50 € pro Tag

übernehmen.

Weitere Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Kreisjugendringes ist, dass die tatsächliche Programmdauer mindestens 2,5 Stunden beträgt. Pro angefangene sechs Kinder / Jugendliche wird ein(e) Betreuer(in) bezuschusst.

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer/innen und Betreuer/innen ist über den Bayerischen Versicherungsverband abgeschlossen, da vom Kreisjugendring kein Versicherungsschutz mehr übernommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemeindliche Beteiligung ca. 100,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen übernimmt 70 % der Kosten für die Betreuer/innen des Ferienprogramms 2019.

Beschluss:

Der Markt Thüngen übernimmt 70 % der Kosten für die Betreuer/innen des Ferienprogramms 2019.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**9. Zuschussantrag für Posaunenchor
der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Juni 2019 hat die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein die Gewährung eines Zuschusses für den Posaunenchor beantragt.

Der Posaunenchor der Kirchengemeinde ist eine der wichtigsten Gruppen in Thüngen. Neben Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern gestaltet er auch jedes Jahr die Gedenkfeier am Volkstrauertag mit.

Immer wieder müssen Notenmaterial, Instrumente und andere Dinge angeschafft oder die Instrumente des Posaunenchores überholt und repariert werden.

Darum bittet die Kirchengemeinde auch, wie schon in den vergangenen Jahren, um einen Zuschuss zur Arbeit des Posaunenchores für das Jahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den Posaunenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2019.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Marktgemeinderat Richard Steigerwald enthält sich der Stimme, da er Dirigent des Posaunenchores ist.

10. Zuschussantrag für ökum. Kirchenchor der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Juni 2019 haben die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde und die römisch-katholische Pfarrgemeinde die Gewährung eines Zuschusses für die Arbeit des ökumenischen Kirchenchores beantragt.

Als gemischter Chor ist der ökumenische Kirchenchor neben dem Männergesangverein und dem Posaunenchor eine der wichtigsten musikalischen Gruppen Thüngens. Neben vielen Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern gestaltet er auch immer wieder Konzerte in beiden Kirchen und auch gemeinsame Konzerte mit dem Männergesangverein und dem Posaunenchor mit. Als ökum. Kirchenchor hat der Chor zudem in unserer Region und auch landeskirchenweit ein Alleinstellungsmerkmal. Besonders in diesem Jahr hat der Chor viele Termine in unseren umliegenden Gemeinden und ist somit ein wichtiger Werbeträger für unseren Ort Thüngen und für die Kirchengemeinden.

Der ökum. Kirchenchor konnte auch wieder neue Mitglieder gewinnen und ist damit auch ein Ort, an dem neuzugezogene Mitbürgerinnen und Mitbürger Kontakte knüpfen können.

Immer wieder müssen Notenmaterial, Chormappen und andere Materialien angeschafft werden.

Darum bitten sie auch, wie schon in den vergangenen Jahren, um einen Zuschuss zur Arbeit des ökum. Kirchenchores.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den ökum. Kirchenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2019.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

11. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) KIP-Bescheide

Laut 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wären die KIP-Bescheide für die Thüngener Schule eingetroffen. Es handle sich um Beträge von 211.000 € für Kip und 813.000 € für Kip S.

Die Zusagen für die FAG-Mittel für die Schule wären noch offen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erwartet noch Unterstützung durch die Regierung von Unterfranken und das Kultusministerium. Frau Staatssekretärin Anna Stolz unterstützt die Prüfung für mögliche höhere Zuschüsse. Hierfür fehlen noch die Informationen des Architekten, welche sie hierzu benötigt.

b) Sachstand Schule

Martin Eisenbacher schildert den Sachstand bezüglich der Schule

c) Veraltete Bücher der Schule für die Sammlung des FC

Bürgermeister Lorenz Strifsky äußert das Vorhaben, am Mittwoch, den 24.07.2019, um 19 Uhr, veraltete Bücher aus der Schule zu räumen und damit die Sammlung des FC zu unterstützen.

Hierzu bittet er um rege Unterstützung durch den Marktgemeinderat.

Marktgemeinderat Bernd Müller nennt als Unterstützer Förderverein, Elternbeirat und Schüler.

Marktgemeinderätin Ursula Schmidt-Finger und Marktgemeinderätin Irene Neumeyer bringen den Vorschlag, dieses Vorhaben am Vormittag abzuhalten und die Schüler einzubinden.

Laut 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky nimmt dieser Kontakt mit der Schulleitung Frau Weinmann auf, um diesen Vorschlag abzuklären.

d) Musiksommernacht

Die diesjährige Musiksommernacht war trotz des schlechten Wetters gut besucht. Die Veranstaltung musste nicht abgebrochen werden. Große Einnahmen blieben leider aus. Für diese kulturelle Veranstaltung beliefen sich die Ausgaben auf ca. 1.200,- €. Die freiwilligen Spenden der Besucher betragen insgesamt 320,- €

e) Weitere Termine

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates ist am 05.08.2019

Abstimmungsergebnis: o. A.

12. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Graben an der St2437

Marktgemeinderat Bernd Müller beschwert sich über den Graben an der St2437 in Richtung Ortsausgang auf der rechten Seite. Dies wäre ein Schandfleck und solle gepflegt werden. Hierzu wären die Gemeindemitarbeiter in der Pflicht.

Er bringt den Vorschlag, ein Unkrautfließ zu legen und den Bereich mit Rindenmulch zu füllen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky nimmt die Gemeindemitarbeiter in Schutz, da die personelle Situation momentan schwierig sei.

Marktgemeinderat Bernd Müller sieht hier dringend Handlungsbedarf. Es muss von den Mitarbeitern der Gemeinde gesehen werden, dass hier etwas zu ändern ist.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling bringt den Vorschlag, den Bereich mit Steinen einzufassen und eine Wildblumenmischung zu säen.

Marktgemeinderätin Irene Neumeyer beklagt, dass die Straßen in Thüngen von den Anwohnern nicht gepflegt werden. Sie sieht die unterlassenen Kehrarbeiten als generelles Problem.

Marktgemeinderat Bernd Müller fordert hierzu eine Lösung

2. Bürgermeister Wolfgang Heß bringt ein, den durch Marktgemeinderätin Kathrin Schilling genannten Vorschlag in Kombination von Manfred Neumeyer und den Gemeindemitarbeitern ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**13. Sitzungsniederschrift vom 27.05.2019 (KUTH) und 03.06.2019;
Genehmigung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 27.05.2019 (KUTH) ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2019 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: